

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1978-1979)
Heft: 11

Rubrik: Verein zum Schutz misshandelter Frauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verein zum Schutz misshandelter Frauen



Kurzkonzept für ein Haus für misshandelte Frauen

Wieso ist ein Frauenhaus in Zürich notwendig?

Die Untersuchungen, die der Verein zum Schutz misshandelter Frauen zur Problematik der körperlichen Gewaltanwendung an Frauen gemacht hat, haben gezeigt, dass auch in der Schweiz

- Frauen von ihren Ehemännern oder Freunden brutal körperlich und psychisch misshandelt werden.
- die zuständigen Aemter und Institutionen vielfach nicht in der Lage sind, diesen Frauen kurzfristig zu helfen.

Zu diesem Schluss kommen wir aufgrund von folgenden Tatsachen:

- Die Auswertung unserer an Soziale Institutionen, Pfarrämter, Eheberater, Aerzte, Psychologen in Stadt und Kanton Zürich verschickten Fragebogen haben ergeben, dass

88 % der Sozialen Institutionen, Pfarrämter etc. und
85 % der Aerzte

mit misshandelten Frauen konfrontiert werden.

- Dass beim Einzelrichteramt für Ehesachen des Bezirksgerichtes Zürich von Januar bis März 77 für 27 Frauen infolge Brutalität des Ehemannes dringend eine Notunterkunft nötig gewesen wäre, veranlasste Eheschutzrichter und Kantonsrat Armand Meyer zu einer entsprechenden Interpellation im Kantonsrat.
- In unseren Berufen als Sozialarbeiterin, Psychologin, Rechtsanwältin, Krankenschwester etc. haben und hatten wir erstaunlich viel mit diesem Problem zu tun.
- Bei unserer Oeffentlichkeitsarbeit in Pfarrämtern, bei Sozialarbeiterveranstaltungen, und bei Veranstaltungen von Frauenorganisationen haben uns Personen, die beruflich mit misshandelten Frauen zu tun haben, bestätigt, dass dieses Problem grösser ist als man es sich vorstellt. Die Tabuisierung verhindert aber ein Problembewusstsein in der Oeffentlichkeit. Viele dieser Personen gaben an, dass sie oft nicht in der Lage sind, diesen Frauen zu helfen, vor allem nicht, wenn es darum geht, einer Frau mit Kindern in einer akuten Notsituation eine Unterkunft zu verschaffen. Diese Aussage deckt sich auch mit unserer Fragebogenauswertung, aus der eindeutig hervorgeht, dass sich im Raume Zürich keine Stelle für dieses Problem zuständig fühlt und die Frauen von einer Stelle an die andere verwiesen werden.

Diese unbefriedigende, aufreibende Situation kann durch ein Frauenhaus, wo die Problematik der geschlagenen Frauen im Mittelpunkt steht und daher von verschiedenen Seiten möglichst umfassend angegangen wird (jur./med./psych. Hilfe zur Selbsthilfe) verbessert werden.

Was bietet ein Frauenhaus?

- Das Frauenhaus soll den Frauen und ihren Kindern Tag und Nacht offen stehen und in akuten Situationen rund um die Uhr unmittelbaren Schutz bieten. Niemand soll abgewiesen werden.
- Das Frauenhaus soll den Charakter einer Uebergangslösung haben. Es soll den schuttsuchenden Frauen die Möglichkeit bieten, aus der prekären und traumatischen Familienatmosphäre herauszukommen, um sich in einer angstfreien Umgebung in Ruhe weitere Schritte zu überlegen.
- Alle anfallenden Problembereiche müssten so weit als möglich unter einem Dach bearbeitet werden können, was neben juristischer Beratung und psychologischer Unterstützung auch medizinische Erstbetreuung im Hause beinhaltet. Auf diese Weise wird schnelle und unbürokratische Hilfe erst möglich.
- Auch die Probleme der Kinder jeden Alters bedürfen der sorgfältigen Beachtung und eingehenden Betreuung, wofür genügend Raum sowie qualifizierte personelle Besetzung Voraussetzung ist.
- wir gehen von der potentiellen Selbständigkeit der Frauen aus, was bedeutet, dass die Organisation und Führung des Hauses von ihnen mitgestaltet wird, also deshalb in einem Konzept nicht detailliert festgelegt werden kann. Das Frauenhaus soll weder mit einem Asyl noch mit einem Heim vergleichbar sein; die Frauen sollen nicht zu Fürsorgefällen gemacht werden. Als bestimmenden Faktor sehen wir die "Hilfe zur Selbsthilfe". Die gebotene Hilfe soll nicht passiv aufgenommen werden, sondern wir stellen uns vor, dass die Frauen gemeinsam und mit uns zusammen in dieser Umgebung ihre Situation neu überdenken und begreifen und sich zu eigenverantwortlichen Schritten durcharbeiten lernen. Die neuen Informationen und eigenen Erfahrungen sollen von Frau zu Frau aktiv weitergegeben werden.
- Die Selbstverwaltung sehen wir als Voraussetzung für das Funktionieren des Hauses, eng verknüpft mit dem Prinzip der Selbsthilfe.

Was wir brauchen

Was wir brauchen, um unser Projekt in Wirklichkeit umzusetzen, ergibt sich aus dem eben aufgeführten: nämlich ein Haus mit mindestens 20 Räumen (Schlafzimmer, Arbeitsräume, Aufenthaltsräume, Spielzimmer) und Garten. Im Frauenhaus werden Sozialarbeiterinnen, Erzieherinnen, Psychologinnen (eine Frau für die Administration) sowie Honorarkräfte, z.B. Aerztinnen und Juristinnen, tätig sein, einige extern mitarbeitend. Wir benötigen Geld für die Gehälter, denn rein ehrenamtliche Tätigkeit im Frauenhaus lehnen wir ab.

Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung des Frauenhauses aus öffentlichen Mitteln halten wir für eine berechnete Forderung, ist die Misshandlung von Frauen doch ein gesellschaftliches Problem und betrifft einen nicht geringen Teil der Bevölkerung.

Konkrete Vorstellungen bezüglich der Finanzierung sind im jetzigen Zeitpunkt schwerlich festzuhalten.

Das Frauenhaus wird von uns als privatem Verein getragen. Subventionen erwarten wir von der Stadt, dem Kanton, der Kirche, privaten Organisationen und Spendern. Eine Möglichkeit der Finanzierung sehen wir in der Aufteilung der Kosten auf Stadt (z.B. Haus, Betriebskosten), Kanton (z.B. Beteiligung an den Betriebskosten, Finanzierung von Stellen), Kirche (z.B. Finanzierung von Stellen, Ueberbrückungsgelder). Weitere Möglichkeiten werden wir noch durchgehen und überprüfen.



Die Gesamtkosten werden sich auf ca. Fr. 250'000.-- pro Jahr belaufen. Das Frauenhaus sollte für drei Jahre zu einem Modellversuch mit garantierter Finanzierung erklärt werden, wodurch ein steter Aufbau und kontinuierliche Arbeit in sinnvoller Weise gewährleistet werden könnten.

Bedeutet ein Frauenhaus nicht Isolation ...

verhindert es nicht Konfliktlösung ?

Mit diesen Fragen werden wir seit den Anfängen unserer Arbeit konfrontiert. Wir meinen dazu folgendes:

Wie schon erwähnt, wird das Frauenhaus den Frauen als Uebergangslösung dienen und einen Freiraum bieten, der es ermöglichen soll, erlittene Demütigungen zu bewältigen und neue Perspektiven wahrzunehmen, unterstützt von anderen Frauen und den Mitarbeiterinnen. Das Zusammensein mit anderen Frauen in der gleichen Lage bedeutet nicht Isolation, sondern lässt die Frauen erkennen, dass sie nicht allein sind mit diesem Problem und dass das Problem nicht unbedingt auf ihr höchst persönliches Verschulden zurückzuführen ist.

Eine Konfliktlösung kann unmöglich stattfinden, solange die Frau der Brutalität und Unberechenbarkeit des Mannes ausgeliefert ist. Eine echte Konfliktlösung erfordert zwei gleichwertige Partner. Gemäss den Erfahrungen der anderen Frauenhäuser haben viele Frauen jahrelang erfolglos versucht, ihren Partner zu einer Eheberatung oder Egetherapie zu bewegen. Doch in den meisten Fällen sind die Beziehungen so zerrüttet, dass oft keine Möglichkeit zur Konfliktlösung mehr besteht.

Wir fragen uns, ob wir mit unserer Arbeit nur Symptombekämpfung leisten und die Ursachen ausser Acht lassen. Unserer Meinung nach liegen die Ursachen u.a. in der geschlechtsspezifischen Erziehung und der fehlenden Gleichberechtigung der Geschlechter, und dies wird sich nicht so rasch ändern. Wir können höchstens hoffen, durch unsere Arbeit vermehrt ein Bewusstsein zu schaffen, das erkennen lässt, dass die Schuld nicht dem Einzelnen zugeschoben werden kann, sondern dass das Ganze auf gesellschaftlicher Ebene verändert werden muss.

Wir können uns in unserer Arbeit auch nicht mit den schlagenden Männern befassen. Wünscht eine Frau oder ein Mann eine Eheberatung, werden wir dies selbstverständlich zu arrangieren versuchen, doch wir werden uns nicht in die Auseinandersetzungen der Partner einmischen. Diese Aufgabe wollen und können wir nicht übernehmen. Es wäre natürlich ein Vorteil, wenn eine Gruppe von Männern es sich zum Ziele setzte, das Problem der gewalttätigen Ehemänner anzugehen.

VEREIN ZUM SCHUTZ MISSHANDELTEN FRAUEN
Postfach 589
8026 Zürich